



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100004/2015-94

Deutschlandsberg, am 08.07.2024

Ggst.: G. Krainer GmbH, 8551 Wies, Am Bahnhof 4a;
Änderungen bei der gastgewerblichen Betriebsanlage
am Standort 8551 Wies, Am Bahnhof 4a;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 22.05.2024 bzw. dem modifizierten Antrag vom 05.07.2024 hat die G. Krainer GmbH, etabliert in 8551 Wies, Am Bahnhof 4a, ein Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung von nachfolgenden Änderungen bei der gastgewerblichen Betriebsanlage am Standort 8551 Wies, Am Bahnhof 4a, gestellt:

1. Die Glühwein-Hütte soll „bei den nachfolgend angeführten Außen-Veranstaltungen“ betrieben werden.
2. Der ehemalige 24-h-Shop wird zu einem Energie-Studio mit ca. 40 m² umgebaut.
3. Eine Terrasse im nunmehrigen Ausmaß von 8x5 Meter mit 4 Punkt Traversen-Überdachung und PVC-Plane wird eingerichtet.
4. Beim rückwärtigen Lagerausgang wird ein nicht mit dem Bauwerk verbundener Lagercontainer (Größe 6x2 Meter) aufgestellt.
5. Folgende Veranstaltungen pro Kalenderjahr sollen konsentiert werden:
 - 4 musikalische Live Veranstaltungen, die mit 95 DB als Maximalwert (Ende 2:30 Uhr bis 4:00 Uhr Ausklang) in einem Zelt oder Open-Air (10x30 Meter) vor dem Betriebsgebäude oder zwischen der LWG Wies und dem Betriebsgebäude (10x25 Meter) stattfinden.
 - 6 musikalische Veranstaltungen, die mit 85 DB als Maximalwert (Ende 24:00 Uhr) auf der vor dem Lokal befindlichen Terrasse stattfinden.
 - 10 Live-Veranstaltungen mit 85 DB als Maximalwert im Innenbereich der gastgewerblichen Betriebsanlage.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 23.07.2024, um 08:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8551 Wies, Am Bahnhof 4a**
Rechtgrundlagen: §§ 81 und 77 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)